Bayerisches Landesamt für Umwelt



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation				
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan "Kreuzkette-Erweiterung"			
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7328-371.02	Name Nebel-, Kloster- und Brunnenbach	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet	
Kurze Beschreibung des	Im Rahmen der Bebauungsplanänderung "Kreuzkette-Erweiterung – 1.			
Projektes oder Plans	Änderung" soll wie in dem bestehenden Bebauungsplan "Kreuzkette-Erweiterung" ein Gewerbegebiet und eine Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Eine Ortsrandeingrünung entlang der nördlichen, westlichen und südlichen Gebietsgrenzen sowie weitere Durchgrünungsmaßnahmen im Gebiet selbst werden erhalten oder vergrößert. Hauptsächlich die innere Erschließungssituation soll durch die 1. Änderung angepasst werden. Die DLG 37 durchschneidet das Gebiet die DLG 15 grenzt im Norden und die Raiffeisenstraße im Süden an das Gebiet an. Ein kleiner Teil der Raiffeisenstraße befindet sich innerhalb des Plangebiets.			
Vorliegende Unterlagen	Siehe Ausschnitt Bebauungsplan			
Vorhabensträger	Gemeinde Finningen, Ortsteil Mörslingen			
(Name, Adresse, Telefon,				
Fax, E-Mail)				
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Dillingen			
Naturschutzbehörde	UNB Landratsamt	Dillingen		

LRT/Arten	Wirkfaktoren	Mögliche erhebliche	
	(bau-, anlagen-, betriebs-	Beeinträchtigungen	
	bedingt		
Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets gemäß Standartdatenbogen: LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflure LRT 6510 Magere Flachland- Mähwiesen LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	Es sind keine anlagebedingten, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt betroffen sind. Von einem Verlust von Vegetation innerhalb des FFH-Gebietes wird derzeit nicht ausgegangen. Der als FFH-Gebiet ausgewiesene Bereich innerhalb des Bebauungsplangebietes wird ist derzeit als Gewerbe und versiegelte Straße (Raiffeisenstraße) ausgeiwesen bzw. genutzt. Es sind keine betriebsbedingten, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt betroffen sind. Betriebsbedingte Wirkungen könnten Immissionen durch Lärm, Abgase oder Abwärme sowie Lichtemissionen sein. Diese wirken sich jedoch nicht erheblich negativ auf die vorhandene Vegetation sowie den Klosterbach	Keine der im Rahmen der Bebauungsplanung festgesetzten Maßnahmen ist geeignet, einen Lebensraumtyp oder eine Tierart zu deren Schutz das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, erheblich zu beeinträchtigen. Es ist nicht von negativen Eingriffen in das ausgewiesene FFH-Gebiet auszugehen.	

Tierarten innerhalb des FFH-Gebiets gemäß
Standartdatenbogen:
1032 Bachmuschel
1096 Bachneunauge
1337 Biber
5339 Bitterling
1193 Gelbbauchunke
1163 Groppe

Es sind keine baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt oder indirekt betroffen sind. Der als FFH-Gebiet ausgewiesene Bereich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird derzeit als Straße genutzt und ist als Gewerbefläche ausgewiesen. Durch die 1. Änderung wird der Grünstreifen Richtung Klosterbach erweitert, da die innere Erschließungsstraße entfällt. Die Raiffeisenstraße wird erhalten. Es ist nicht mit Eingriffen zu rechnen.

Es ist von keinen anlagen-, betriebsbedingten oder baubedingten Beeinträchtigungen für die geschützten Tierarten auszugehen, da keine Eingriffe in den Klosterbach oder seine Uferbereiche vorgenommen werden. Ebenso darf kein Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet in den Klosterbach eingeleitet werden. Gemäß Festsetzungen muss nicht verschmutztes Regenwasser auf den jeweiligen Grundstücken versickert und verschmutztes Niederschlagswasser im Schmutzwasserkanal entsorgt werden. Es ist aktuell von keinen gewässerveränderten Eingriffen und somit von keinen negativen Auswirkungen auf die geschützten Tierarten aus zu gehen.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
		2011020 2001160	Eine Summationswirkung mit anderen Plänen ist derzeit nicht gegeben.

D Ergebnis				
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen				
⊠ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich			
nein	FFH-VP erforderlich			
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich			
Die FFH-VA wurde durchgeführt				
am 13.12.2023	von Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG Robert-Bosch-Straße 1 89568 Hermaringen			
Unterschrift				
Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben				
am	von Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG Robert-Bosch-Straße 1 89568 Hermaringen			
Unterschrift				